

<b>Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung</b>
der Stadtvertretung der Stadt Barth
vom 12.12.2019

**Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012**

K-FVW/B/911/2019

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012 gemäß § 3 a KPG M-V geprüft.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen festgestellt:

- |   |                |
|---|----------------|
| • Vermögen zum 31.12.2012 beträgt           | 2.623.581,48 € |
| • Eigenkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt  | 35,13 %        |
| • Fremdkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt  | 17,88 %        |
| • Sonderpostenanteil zum 31.12.2012 beträgt | 46,99 %        |
| • Jahresüberschuss zum 31.12.2012 beträgt   | 571.858,40 €   |

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Barth ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2019 dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012 zu empfehlen.

Auf Nachfrage von Herrn Galepp sagt Herr Hellwig, dass alle Jahresabschlüsse des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth schnellstmöglich nachgeholt werden.

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth zum 31.12.2012.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 in Höhe von 571.858,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Stadtvertretung Barth  
vom 12.12.2019

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 3.2.2020



*Stroß*  
Unterschrift